

REMINDER – Pflichtversicherung gegen Naturkatastrophen

Das Finanzgesetz 2025 sieht eine Pflichtversicherung gegen Naturkatastrophen für Unternehmen mit Sitz in Italien vor. Da der ursprüngliche Zeitplan zu knapp war, wurden die Fristen verlängert.

Nun gilt es für die Klein- und Kleinstunternehmen zu handeln. Die Frist für Mittel- und Großunternehmen ist bereits verstrichen.

Alle Betriebe, die im Handelsregister eingetragen sind, müssen eine solche Versicherung abschließen. Klein- und Kleinstunternehmen haben noch Zeit bis zum 1. Januar 2026.

Versichert werden müssen alle betrieblich genutzten Gebäude, Anlagen und Maschinen. Fahrzeuge sind nicht betroffen.

Unternehmen sollten jetzt prüfen, ob ihre bestehenden Policen bereits Schäden durch Naturkatastrophen abdecken. Wenn nicht, sollte jetzt der Versicherungsschutz angepasst oder neu abgeschlossen werden.

Zwar drohen keine direkten Strafen, doch Betriebe ohne Versicherung können staatliche Förderungen verlieren.

Kleine und mittlere Unternehmen haben noch etwas Zeit, aber sie sollten sich schnellstens darum kümmern, um Risiken zu vermeiden und auch finanzielle Nachteile zu verhindern.

Dr. Reinhold Kofler
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Boznerstrasse, 78 – Lana
info@drkofler.it
Tel. 0473 550329